Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Oktober 2026
(OR. en)

14724/26

COWEB 130
TRANS 634
FIN 1487

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Sonderbericht Nr. 16/2026 des Europäischen Rechnungshofs: „Der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan – Die EU-Unterstützung trägt dem Konnektivitätsbedarf Rechnung, die Integration ins Kernverkehrsnetz geht jedoch nur langsam voran“ – Schlussfolgerungen des Rates (26. Oktober 2026)

Die Delegationen erhalten als Anlage die eingangs genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung vom 26. Oktober 2026 gebilligt hat.

ANLAGE

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 16/2026 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel:

„Der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan – Die EU-Unterstützung trägt dem Konnektivitätsbedarf Rechnung, die Integration ins Kernverkehrsnetz geht jedoch nur langsam voran“

1. Der Rat begrüßt die Veröffentlichung des Sonderberichts Nr. 16/2026 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“).

2. Der Rat bekräftigt, dass die EU weiterhin eng mit den Ländern des westlichen Balkans zusammenarbeiten und ihre Reformbemühungen auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft unterstützen wird. Der Rat setzt sich weiterhin dafür ein, die schrittweise Integration zwischen der EU und der Region während des Erweiterungsprozesses auf leistungsorientierte und umkehrbare Weise voranzubringen.

3. Der Rat weist darauf hin, dass die EU die Stärkung der Konnektivität, einschließlich in den Bereichen Energie, Verkehr und Digitales, innerhalb der Region und mit der EU begrüßt und diese weiterhin unterstützen wird. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass Investitionen in die Verkehrskonnektivität im Rahmen des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan die Angleichung an den EU-Besitzstand unterstützen und zur schrittweisen Integration der Region in den EU-Binnenmarkt beitragen sollten. Der Rat erinnert ferner daran, dass er Vorgehensweisen unterstützt, die darauf abzielen, die Beteiligung und Mobilisierung von privatwirtschaftlichen Einrichtungen aus den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

4. Der Rat unterstreicht die Bedeutung grenzüberschreitender Verbindungen, nachhaltiger Verkehrsverbindungen mit der EU und in der Region sowie der Integration des westlichen Balkans in das TEN-V-Netz der EU.

5. Der Rat betont, wie wichtig die Feststellungen und Empfehlungen des Sonderberichts sind, insbesondere für die Umsetzung der künftigen EU-Unterstützung für die Verkehrsinfrastruktur im westlichen Balkan.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof insgesamt zu dem Schluss kommt, dass sich die von der EU finanzierten Verkehrsprojekte zwar im Allgemeinen an den Konnektivitätsprioritäten der EU orientierten, ihre Durchführung jedoch durch Schwachstellen bei der Projektvorbereitung, -überwachung und -nachhaltigkeit behindert wurde.

7. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung aufgrund von Mängeln bei der Anwendung der EU-Leitlinien für die Sichtbarkeit von EU-finanzierten Verkehrsinvestitionen nicht vollständig sichergestellt war. Unter Hinweis darauf, wie wichtig kontinuierliche gemeinsame Anstrengungen im Bereich der strategischen Kommunikation sind, ersucht der Rat die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Sichtbarkeitsanforderungen der von der EU unterstützten Projekte konsequent und uneingeschränkt angewandt werden.

8. Der Rat nimmt die Antworten der Kommission, die dem Sonderbericht Nr. 16/2026 beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt fest, dass die Kommission den Empfehlungen des Rechnungshofs zugestimmt hat.

9. Der Rat ersucht die Kommission, den Empfehlungen des Rechnungshofs wirksam und zeitnah nachzukommen: 1) nur ausgereifte Projekte auswählen, 2) von den Finanzinstitutionen Nachweise über die Risikobewertung und Abhilfemaßnahmen einholen, 3) die Überwachung der Projektdurchführung verbessern, 4) die Nachhaltigkeit der Ergebnisse und die Sichtbarkeit der EU verbessern.

10. Der Rat betont, wie wichtig Rechenschaftspflicht, Eigenverantwortung und Absorptionsfähigkeit der Begünstigten sowie der rechtzeitige Abschluss von Projekten sind, um die effiziente Verwendung der finanziellen Unterstützung der EU sicherzustellen.